



MAURITIUS & EventLocation
THE BEACH RESTAURANT

Arrangements



MAURIS BUSINESSPARTY

GETRÄNKE

Getränkepauschale für 4 Stunden
inkl. Soft Drinks, Wasser, „Good Vibes“ Wein, Prosecco, Bier, Filterkaffee

DEKORATION

Menükarten, Kerzen und Hausdekoration

SPEISEN

Mauris Barbecue 40,00 €

SAALMIETE UND SONSTIGES

Raummiete inkl. 17.00 – 24.00 Uhr, Hintergrundmusik und Mikrofon,
Mischbestuhlung, Kostenfreie Parkplätze direkt vor der Location

€ 89,00 pro Person

MAURIS BARBECUE

Blattsalate mit Hausdressing ✓

Eingelegtes Antipastigemüse ✓

Fusilli Salat mit Tomaten und Mozzarella 🍅

Kartoffelsalat mit Rucola ✓

Baguette und Brötchen ✓

Steaks vom Roastbeef

Hähnchen Piri Piri

Grillfeta 🍅

Falafelbällchen ✓

Cayenne Dip , Barbecue Sauce, Kräuterbutter

Ketchup, Mayonnaise

Green Herbs & Spicy Quinoa-Reismischung ✓

Rosmarinkartoffeln ✓

Marktgemüse ✓

Himbeertiramisu 🍅

Obstsalat mit 🍅 und ohne ✓ Zitronencreme

ZuzüGLICH:

WELCOME DRINK

1 fruchtiger Cocktail mit und ohne Alkohol pro Person € 5,00
1 Glas Sekt, Sekt-Orange, Orangensaft pro Person € 4,00

GETRÄNKEPAUSCHALE

Verlängerung pro vorab angemeldete Person und Stunde € 5,00,
Getränke außerhalb der Pauschale werden separat nach Verzehr in Rechnung gestellt,
hierzu erfolgt eine separate Absprache.

COCKTAILS & LONGDRINKS

Mindestabnahme von 50 Cocktails & Longdrinks pro Drink € 5,90
Bitte entscheidet Euch für eine Auswahl von bis zu 5 Cocktails
Die regulären Longdrinks können alle angeboten werden.

UNTERHALTUNG & MUSIK

Buchung eines DJs über uns für 5 Stunden € 600,00
Verlängerung des DJ-Auftritts € 150,00 pro angefangene Stunde
Buchung der DJ- und Lichttechnik bei eigenem DJ oder Playlist € 149,00
Tischkicker 4er für die gesamte Veranstaltungsdauer € 250,00

BESTUHLUNG & TECHNIK

Je nach Anforderung unterbreiten wir ein individuelles Angebot.

SPEISENAUSWAHL

Die Auswahl ist ab € 28,00 möglich
Gerne besprechen wir mit Euch ein für Eure Veranstaltung passendes kulinarisches Konzept.

MINDESTUMSATZ

Für Veranstaltungen gelten entsprechende Mindestumsätze:
White Room, Jungle Lounge und Green Garden oder Orangerie: € 5.000,00
Jungle Lounge und White Room oder Orangerie: € 3.500,00

RAUMMIETE

Verlängerung nach vorheriger Absprache, je Stunde á € 250,00

PREISE

Alle angegebenen Preise sind zzgl. der gesetzlichen MwSt. zu betrachten.
Auf den Gesamtbetrag der Veranstaltung wird eine 5% Servicepauschale erhoben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mauritius Stuttgart-Süd (Mandarin Gastronomie GmbH):

1. Optionierung der Räumlichkeiten und sonstigen Leistungen

Zurzeit werden keine Optionen auf Künstler gehalten.

Nach schriftlicher Rückbestätigung der voraussichtlichen Gesamtkosten liegt eine Buchung seitens des Auftragnehmers vor. Ab diesem Zeitpunkt gelten, bei Absage der Veranstaltung, die Stornierungsbedingungen der Mandarin Gastronomie GmbH. Die Mandarin Gastronomie GmbH garantiert ihrerseits ab diesem Zeitpunkt für die Bereitstellung der definitiv gebuchten Räumlichkeiten und Dienstleistungen. In nicht gebuchten Räumlichkeiten können Parallelveranstaltungen stattfinden.

2. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind maßgebend für die Durchführung von Seminaren, Konferenzen, Firmenveranstaltungen, Hochzeiten und sonstigen Veranstaltungen sowie allen in diesem Zusammenhang stehenden Bewirtungen im Mauritius Stuttgart Süd - Mandarin Gastronomie GmbH.

3. Preise

Alle angegebenen Preise sind zzgl. der gesetzlichen MwSt. zu betrachten.

Auf den Gesamtbetrag der Veranstaltung wird eine 5% Servicepauschale erhoben.

4. Stornierungen

Stornierungsbedingungen: Bei einer Stornierung seitens des Auftraggebers nach Bestätigung des Angebots werden bis zu 60 Tage vorher 30% Stornierungsgebühren der voraussichtlichen Gesamtkosten erhoben. Bis zu 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 60% der zu erwartenden Gesamtkosten und ab 30 Tagen vorher 90% der zu erwartenden Gesamtkosten in Rechnung gestellt.

5. Teilnehmerzahl und Stornierung einzelner Teilnehmer

Die definitive Teilnehmerzahl muss bis zu 5 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden.

Nachträgliche Personenreduzierungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Sollte sich die Personenanzahl nachträglich erhöhen, wird die effektive Personenanzahl in Rechnung gestellt.

Personenreduzierungen sind bis zu 14 Tagen vor der Veranstaltung kostenlos möglich. Ab 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn ist nur noch eine Personenreduzierung von 20% der tatsächlich angemeldeten Personenanzahl kostenlos möglich, ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn nur noch 10% der tatsächlich angemeldeten Personenanzahl.

6. Haftung des Veranstalters / Versicherung

Ist die Mandarin Gastronomie GmbH an der Erbringung der Leistung durch höhere Gewalt (einschließlich Brand, Streik, Krieg, Unwetter) oder durch andere nicht zu vertretende Ereignisse gehindert oder ist absehbar, dass eine Hinderung eintritt, so sind die Parteien berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Dies erfolgt nach beidseitiger Absprache. Dem Kunden steht in diesen Fällen ein Schadenersatzanspruch, gleich aus welchem Rechtsgrunde, nicht zu. Ansprüche des Kunden wegen fehlender zugesicherter Eigenschaften können nur dann hergeleitet werden, wenn die zugesicherten Eigenschaften von der Mandarin Gastronomie GmbH in der Auftragsbestätigung ausdrücklich bezeichnet werden. Ansonsten bestehen diesbezüglich keine Ansprüche des Kunden. Der Kunde haftet gegenüber der Mandarin Gastronomie GmbH für Beschädigungen oder Verluste, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Kunden, seiner Gäste, Mitarbeiter, Vertreter oder Gehilfen verursacht werden. Die Versicherung für mitgebrachtes Material ist durch den Veranstalter abzuschließen. Eine Haftung unsererseits wird ausgeschlossen. Bei Beschädigung oder Verlust an Einrichtungsgegenständen und Inventar der Mandarin Gastronomie GmbH werden die dadurch entstandenen Kosten voll verrechnet.

7. Genehmigungen

Falls benötigt, werden von Mauritius Stuttgart Süd - Mandarin Gastronomie GmbH Genehmigungen eingeholt und im Falle der Kostenpflicht abgerechnet. Dies kann z.B. bei Street-Promotion Aktionen der Fall sein.

8. Ausschankgenehmigung

Laut §2 Abs.1 des Gaststättengesetzes verfügt das Mauritius Stuttgart Süd über eine Ausschankgenehmigung für Veranstaltungen unter der Woche bis 02.00 Uhr, freitags und samstags bis 05.00 Uhr. Sollte das Ende Ihrer Veranstaltung darüber hinaus geplant sein, bitten wir um vorherige Mitteilung. In diesem Fall muss eine Sondergenehmigung der Stadt Stuttgart beantragt werden, die Ihnen in Rechnung gestellt wird.

Die Beschallung im Außenbereich darf nur bis 22.00 Uhr erfolgen.

Es ist lediglich eine Hintergrundbeschallung mit leichten „Chillout“ Sounds erlaubt. Sonstige Beschallungen sind genehmigungspflichtig und müssen bei der Stadt Stuttgart beantragt werden. Sämtliche Genehmigungen müssen bis zu 14 Tage vor Veranstaltung bei der Stadt Stuttgart eingereicht werden.

9. Rauchverbot

Seit 01. August 2007 herrscht in Baden-Württemberg das Rauchverbot in gastronomischen Einrichtungen. Geraucht werden darf somit nur noch im Außenbereich.

10. Zahlung

Die von der Mandarin Gastronomie GmbH gestellten Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar.

Bei der Bestätigung seitens des Auftraggebers erfolgen zwei Anzahlungsrechnungen: 30% des vereinbarten Mindestumsatzes zahlbar sofort nach Auftragsbestätigung und 60% bis zu 40 Tage vor der Veranstaltung.

Die restlichen 10% des vereinbarten Mindestumsatzes sowie alle noch hinzukommenden Extrakosten werden nach Veranstaltungsende abgerechnet. Hierüber erfolgt eine gesonderte Rechnungsstellung seitens dem Mauritius Stuttgart Süd / Mandarin Gastronomie GmbH

11. Künstlertauftritte und GEMA-Gebühren

Die auf den Nettobetrag entfallende Künstlersozialabgabe wird vom Veranstalter getragen und ordnungs-gemäß an die KSK in Wilhelmshaven abgeführt. Die Mandarin Gastronomie GmbH verfügt über eine GEMA-Lizenz für DJ-Auftritte. Sollten anderweitige Künstler auftreten oder eine Präsentation mit Musikhinterlegung geplant sein, trägt der Veranstalter die anfallenden GEMA-Gebühren.

Der Veranstalter übernimmt die Haftung für die Sicherheit der Künstler, seiner Musiker und Hilfskräfte sowie für eingebrachte Instrumente und Wert-Gegenstände. Der Abschluss einer VA-Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen. Der Auftraggeber übernimmt das Catering für etwaige Künstler und Aufbauhelfer und das Organisations-team.

12. Mehraufwand

Mehraufwand von Mitarbeitern vor Ort, z.B. Aufräumarbeiten, Bestuhlung, Abfallentsorgung und Reinigungsarbeiten, die nicht in der Bestätigung aufgeführt wurden, werden in Rechnung gestellt.

13. Speisen und Getränkeangebot

Die Bewirtung in den Räumlichkeiten des Mauritius Stuttgart Süd stellt ausschließlich die Mandarin Gastronomie GmbH. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Der Kunde trägt die volle Haftung für selbst mitgebrachte Speisen und Getränke und stellt das Mauritius Stuttgart Süd insoweit von jeder Inanspruchnahme durch Dritte frei. Das Mauritius Stuttgart Süd - Mandarin Gastronomie GmbH ist ebenfalls von der Haftung befreit, sollte ein Teil der Speisen und Getränke durch das Catering des Mauritius Stuttgart Süd und ein weiterer Teil vom Kunden selbst mitgebracht werden.

14. Allgemeines

Gerichtsstand ist Stuttgart.

Der Auftragnehmer ist berechtigt das Produkt und das Projekt als Referenz für Eigenwerbung zu verwenden. Dies muss in Absprache mit dem Auftraggeber passieren.

Der Auftraggeber verpflichtet sich Stillschweigen gegenüber Dritten bezüglich des Inhalts (insbesondere Preise) dieses Angebots zu wahren.